

Die voigtl. Vereins-
blätter erscheinen
wöchentlich 2 mal und
zwar Mittwochs
und Sonnabends.

Subscriptionspreis
5 Ngr. für das Viertel-
jahr. Insetions-
gebühren werden hilfs-
lich berechnet.

Voigtländische Vereinsblätter

aus dem Volke für das Volk.

Verantwortlicher Verleger: Aug. Wieprecht.

Das Wahlrecht.

Bald werden die großen Märzerrungenschaften in ein Nichts zusammengefallen sein. Das Beste, wodurch wir an solche noch erinnert werden, das allgemeine Wahlrecht, gedenkt man dem Volke ebenfalls zu nehmen.

Wahlfähig für die erste Kammer sollen zukünftig bloß die sein, welche einen jährlichen Census von 25 Thlr. bezahlen, wogegen für die zweite Kammer das Institut der Wahlmänner wieder Gültigkeit erlangen soll. So lautet wenigstens der Entwurf des neuen Gesetzes. Ob er von den Kammern angenommen wird, ist eine andere Frage. Man sollte es schon nicht glauben, da viele angesehenen Männer der alten Opposition wieder in den Kammern sitzen, die stets unseren jetzigen Wahlrecht das Wort geredet und die Veranlassung gegeben haben, daß solches ins Leben gerufen worden ist.

Wir begreifen auch nicht, wie es nur die Regierung wagen kann, ein dem Volke im März vorigen Jahres zugesichertes und gewährtes Recht jetzt schon wieder nehmen zu wollen. Man wende nicht dagegen ein, daß das Recht selbst nicht entzogen, sondern bloß die Art und Weise der Ausübung desselben modificirt werden soll. Darauf müssen wir antworten: Wo die Minorität des Volkes überwiegen kann, da ist die Wahl kein Recht mehr.

Erblicken übrigens unsere Staatsmänner sonst eine Gefahr in unserm Wahlrechte für die Staatsverfassung oder für ihre Existenz, so müssen wir auch hier entgegen, daß sie dann, wie überall, sehr falsch sehen: Denn je ausgedehnter das Wahlrecht geübt wird, in um so Mehrerer Eigenthum ist es, und wo gäbe es eine festere Garantie als das Eigenthum?

Wir kennen die Ursache. Jene Faction, die durch ihre anmaßende Gier nach Allem in Regierung und Staat sich jetzt zurückgesetzt fühlte, ist es, welche bis jetzt die Regierung zu falschen Maßregeln und somit auch zur Umänderung des Wahlgesetzes bewegt hat. Die Aristo-

kratie ist es, welche gegen die Demokratie jetzt überall in die Schranken getreten ist. Die Throne sind zu den Glauben verleitet, daß die Interessen der Aristokratie und des historischen Rechts auch die ihrigen seien und deshalb dieser jetzt verhängnißvolle Krieg, der nimmermehr für die Ersteren glücklich enden wird. Mag auch noch so sehr der Despotismus in ganz Europa mit Kartätschen und Kugeln die Reihen des Volkes lichten, die Reformpartei wird stehen und sich mehren, der Boden der Demokratie wird erzittern in Fruchtbarkeit, die Geschlechter werden sich erheben voll Hoffnung und Eifers, der Kampf wird stets ein erneuter sein, um mit Triumph zu enden.

Unsre Landtagsverhandlungen.

Am 28. Novbr. eröffnete der Präsident Georgi die erste Sitzung der constituirten ersten Kammer mit einer kurzen Rede, worin er auf die Wichtigkeit der gegenwärtigen Zeit, auf die schwierigen Verhältnisse, welche nicht nur in unserem engern Vaterlande, sondern in ganz Deutschland, ja Europa obwalten, hinwies. Er zeigte ferner darin, daß, wenn auch der Wirkungskreis der Kammern ziemlich beschränkt sei, dieselben doch segensreich wirken könnten, und sprach zugleich die Hoffnung aus, daß die Regierung die Kammern in ihren Bestrebungen unterstützen werde. Wie verschieden auch die Meinungen der einzelnen Kammermitglieder seien, in einem Gesühle stimmten doch alle überein, in der Liebe zum Vaterland.

Das Bemerkenswerthe von dieser Kammer Sitzung ist die von Biedermann und Genossen eingebrachte Petition um Bevormundung einer Amnestie und die vom Präsidenten an die Kammer in Betreff des Erlasses einer Adresse auf die Thronrede gestellte Frage: „ob sie von dem ihr zustehenden Rechte des Erlasses einer Adresse Gebrauch machen wolle?“ welche Frage einstimmig verneint wurde.